

## Anmeldung zur Probestunde

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

männlich [ ]

weiblich [ ]

divers [ ]

Adresse des Schülers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer zur Kontaktierung: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Speicherung der o.a. persönliche Daten - siehe Datenschutzinformation

Termin der Probestunde: \_\_\_\_\_



- **Information:** Karate ist trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Kontaktsport, daher können im Trainingsbetrieb Verletzungen entstehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Punkt 2.2.

修  
交  
会  
会  
場  
手  
道

Die Anmeldung und Teilnahme erfolgt unter Beachtung der folgenden Dokumente: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzinformation, Dojo – Regeln (Hausordnung)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel der Karateschule Danberu

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Karateschule Danberu:

## 1. Zahlungen und Kündigungen:

- 1.1. Jeder entsprechende Monatsbeitrag ist so zu überweisen, dass ein Zahlungseingang des Monatsbeitrages für den laufenden Monat am 15. des betreffenden Monats bei der Karateschule Danberu zu verzeichnen ist.
- 1.2. Aufgrund von Umzügen (in einem Radius zum nächsten Trainingsort von 30km), Krankheit oder Urlaub des Schülers wird grundsätzlich kein Beitragserlass gewährt.
- 1.3. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf der gewählten Vertragsdauer. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Kündigungszugang bei der Karateschule Danberu. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um den ursprünglich gewählten Zeitraum, längstens um ein Jahr.
- 1.4. Im Falle einer Verlagerung des Trainingsortes in einem Radius über 30km vom Wohnort des Schülers, gewähren wir dem Schüler das Recht auf fristlose Kündigung.
- 1.5. Sofern ein Vertrag im laufenden Monat geschlossen wird, werden die Kosten des laufenden Monats anteilig fällig. Hierfür erheben wir ein Dreißigstel des vereinbarten Monatsbeitrages für jeden verbleibenden Tag.
- 1.6. Jedem Schüler steht eine kostenlose Probestunde zu. Für jede weitere Probestunde berechnen wir 15,00€. Es ist ein Maximum von 3 Probestunden möglich.
- 1.7. Sofern ein Trainingsausfall durch die Karateschule Danberu verschuldet wird, für welchen innerhalb eines Monats kein Ersatztermin angeboten wurde, erstattet die Karateschule Danberu den vertraglich vereinbarten Monatsbeitrag anteilig (vier Trainingseinheiten pro Woche = ein Sechzehntel des vereinbarten Monatsbeitrages je ausgefallener Trainingseinheit, drei Trainingseinheiten pro Woche = ein Zwölftel des vereinbarten Monatsbeitrages je ausgefallener Trainingseinheit, zwei Trainingseinheiten pro Woche = ein Achtel des vereinbarten Monatsbeitrages je ausgefallener Trainingseinheit, eine Trainingseinheit pro Woche = ein Viertel des vereinbarten Monatsbeitrages je ausgefallener Trainingseinheit) im Folgemonat an den Schüler zurück. Dieser Ersatztermin kann hierbei sowohl von der Karateschule Danberu, aber auch durch entsprechend qualifizierte Dritte angeboten werden.
- 1.8. In staatlich anerkannten Ferienzeiten und an staatlich anerkannten Feiertagen entfallen alle Trainingseinheiten. Es entsteht hierbei kein Anspruch auf Ersatztermine oder Rückzahlungen.
- 1.9. Bei Zahlungsverzug fällt je Mahnung eine zusätzliche Mahngebühr von 5,00€ an.
- 1.10. Jede Vertragsänderung oder -kündigung bedarf einer Verschriftlichung.

## 2. Haftungsausschlüsse:

- 2.1. Die Karateschule Danberu haftet nicht für leicht fahrlässig oder fahrlässig verursachten Schaden sowie Verlust an/von persönlichen Sachgegenständen im Trainingsbetrieb und/oder unseren Räumlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, sofern diesen im Folgenden zugestimmt wurde.
- 2.2. Das Leistungsspektrum der Karateschule Danberu ist vorwiegend Kontaktsport. Im Trainingsbetrieb können sportspezifische Verletzungen (Hämatome, Prellungen, Stauchungen, etc.) auftreten. Der Schüler willigt in diese Verletzungen ein.
- 2.3. Die Teilnahme an allen Übungen ist freigestellt. Es wird empfohlen, den leitenden Trainer über gesundheitliche Defizite zu informieren, um Komplikationen zu vermeiden.
- 2.4. Im Trainingsbetrieb und unseren Räumlichkeiten ist es grundsätzlich untersagt, Foto- oder Videomaterial aufzuzeichnen.

## 3. Meldepflicht:

- 3.1. Der Schüler verpflichtet sich, der Karateschule Danberu Änderungen der vertraglich relevanten Daten umgehend mitzuteilen. Hierbei ist die Maximalfrist bei 14 Tagen nach der Änderung. Nach Ablauf dieser Frist werden dem Schüler die Kosten, welche notwendiger Weise zur Ermittlung dieser Daten anfallen, in Rechnung gestellt.

## 4. Leistungsanspruch:

- 4.1. Die Einteilung in Trainingsgruppen obliegt der Karateschule Danberu. Die Dauer einer Trainingseinheit kann im Einzelfall um bis zu 10min variieren.
- 4.2. Der Leistungsumfang einer 10-er Trainingskarte umfasst 10 Trainingseinheiten mit einer beliebigen Anzahl von Trainingseinheiten pro Woche, zu den von der Karateschule Danberu angebotenen Trainingszeiten. Die 10-er Trainingskarte verliert ihre Gültigkeit nach dem Besuch der zehnten Trainingseinheit oder 12 Monate nach dem Kauf.  
Der Erwerb einer 10-er Trainingskarte berechtigt nicht zur Teilnahme an schulinternen sowie verbandsinternen (Shitoryu Shukokai Union Deutschland e.V.) Veranstaltungen, wie Lehrgängen, Gürtelprüfungen, Turnieren, etc..
- 4.3. Es besteht ein Anspruch auf Gürtelprüfungen, sobald alle Punkte gemäß den gültigen Prüfungsanforderungen der Karateschule Danberu (bis einschließlich 1.Kyu) erfüllt sind. Die Teilnahmeerlaubnis an Gürtelprüfungen wird dem Schüler von der Karateschule Danberu erteilt. Es gelten die allgemeinen Prüfungsanforderungen.

## 5. Vertretung der Karateschule Danberu über den Trainingszeitraum hinaus:

- 5.1. Alle Handlungen vom Schüler, welche das öffentliche Ansehen der Karateschule Danberu potentiell schädigen, werden mit einer Abmahnung geahndet. In schwerwiegenden Fällen oder wiederholten Vorfällen behalten wir uns das Recht vor, den Ausbildungsvertrag fristlos zu kündigen. Sollte ein Ausbildungsvertrag unter diesen Bedingungen gekündigt werden, werden alle ausstehenden Monatsgebühren bis zum vereinbarten Vertragsende sofort fällig.
- 5.2. Das in der Karateschule Danberu erlernte Wissen, darf weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen können angemahnt werden und unterliegen Punkt 5.1..

## Datenerhebung und Datenverwendung zur Vertragsabwicklung:

Für uns (Karateschule Danberu Inhaber Max Gustav Hantel im Folgenden Karateschule Danberu) ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Schülern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen kommen wir zudem unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach.

Seite | 3

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift), die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erhoben. Die weiteren Daten (Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Geschlecht) dienen der Organisation und Abstimmung der Termine, Einteilung der Trainingsgruppen und Prüfungen. Diese Daten sind freiwillig und können jederzeit auf Anfrage gelöscht werden, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Karateschule Danberu, Waldstraße 21, 39217 Schönebeck (Elbe), Tel. 039200 765141, info@karate-danberu.de. Den Datenverantwortlichen (Max Gustav Hantel) in unserer Schule erreichen Sie unter der genannten E-Mail-Adresse.

Damit wir Ihren Vertrag entsprechend verwalten können, verarbeiten wir auf Rechtsgrundlage Ihres Vertragsverhältnisses bei uns nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO Ihre personenbezogenen Daten.

Diese Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns Schüler sind und im Rahmen der rechtlichen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses). Danach werden personenbezogenen Daten gelöscht bzw. vernichtet.

### Übermittlung / Weitergabe Ihrer Daten:

Es erfolgt eine Weitergabe Ihrer Daten an die mit uns zusammenarbeitende Commerzbank und Steuerkanzlei und ggf. bei Bedarf das Inkassobüro. Dies ist für die Vertragserfüllung (insbesondere Beitragszahlungen) erforderlich und in Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO gesetzlich geregelt. Eine weitere Datenübermittlung erfolgt nicht.

### Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten / Widerrufsrecht:

Sie haben einen Anspruch auf die Einsicht in Ihre persönlichen Daten und auf die Richtigkeit Ihrer Angaben. Ein Anspruch auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung kann insoweit bestehen, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie formlos an die Karateschule Danberu in schriftlicher Form senden.

Sie haben das Recht, von uns auf Nachfrage die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Für den Fall, dass Sie die Ansicht vertreten, dass die Verwendung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In unserem Fall ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 81803 – 0, Telefax: 0391 81803 - 33, E-Mail: [poststelle@fd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fd.sachsen-anhalt.de), Internet: <http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de> zuständig.

Sie können jederzeit Ihre Einwilligungserklärung ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen. Die Nicht-Bereitstellung Ihrer Daten mit Ausnahme der Angaben von Name und Adresse hat keine Auswirkungen auf Ihren Vertrag oder auf Ihre Rechte als Schüler in unserer Schule.

---

Datum, Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigten

Unterschrift Trainer, Stempel

# Dojo - Regeln (Hausordnung)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

- Beim Betreten und beim Verlassen des Dojos (Trainingsraum) verbeugen sich alle Trainingsteilnehmer.
- Zum Gruß vor dem Sensei (Lehrer) und den jeweiligen Trainingspartnern, haben sich die Trainingsteilnehmer ebenfalls zu verbeugen.
- Lehrer werden innerhalb des Dojos mit Sensei (Schwarzgurte) / Sempai (Farbgurte) angesprochen.
- Das Dojo darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das gilt insbesondere für alle Trainings- und Wettkampflflächen (Tatami) der Karateschule Danberu.
- Das Mitbringen von Tieren ist im Dojo verboten.
- Der Verzehr von Speisen ist auf der Tatami (Trainingsfläche) nicht gestattet. Es dürfen keine Kaugummis oder sonstige Lebensmittel während des Trainings gekaut oder verzehrt werden.
- Die Trainingsteilnehmer müssen ihren Körper sauber halten. Die Finger- und Fußnägel sollen kurz geschnitten sein.
- Trainiert wird in einem weißen, sauberen und gebügelten Karate-Gi (Karate-Anzug).
- Vom Verband (Shitoryu Shukokai Union Deutschland e.V.) lizenzierte Embleme dürfen an dem Gi angebracht werden.
- Jeglicher Schmuck ist vor dem Training abzulegen.
- Lange Haare müssen während des Trainings zusammengebunden werden, z.B. durch ein Stirnband.
- Nach Alkoholgenuss oder dem Genuss sonstiger berauschender Mittel ist das Training verboten.
- Rauchen, Fluchen und Schreien sind im Dojo verboten, die Ausnahme bilden sportspezifische Rufe (Kiai).
- Ohne Erlaubnis des Sensei darf während des Unterrichts die Tatami weder betreten noch verlassen werden.
- Trainingsteilnehmer nachfolgender Trainingsgruppen dürfen erst nach Ende der vorherigen Stunde die Tatami betreten.
- Gespräche während des Unterrichts sollen auf das Notwendigste beschränkt werden, um die Konzentration der Trainingsteilnehmer nicht zu stören.
- Die Trainingsteilnehmer müssen immer pünktlich zum Unterricht erscheinen. Kommt ein Trainingsteilnehmer zu spät wird es aus traditioneller Sicht angeraten, bis zur Aufforderung des Trainers sitzend am Rand der Tatami zu warten.
- Dem Trainingsteilnehmer ist es nicht erlaubt andere zu korrigieren oder auszubilden, außer er wird vom Sensei dazu aufgefordert.